

Gemeinschaftsgrundschule An den Kaulen

An den Kaulen 62-64

50769 Köln

Fon 0221 – 35582240

Fax 0221 – 35582243

ggs-worringen@stadt-koeln.de

www.ggs-andenkaulen.de

Maßnahmen zur Sicherung des Infektionsschutzes an den Worringer Grundschulen Stand 26.10.2020

Alle dargestellten Maßnahmen dienen der bestmöglichen Einhaltung des Mindestabstandes und der Einhaltung der Händehygiene. Damit soll der Infektionsschutz eingehalten und mögliche Ansteckungen verhindert werden.

Lerngruppen und OGTS Gruppen

Die Schüler*innen werden in festen Lerngruppen/Klassen unterrichtet. Auch im Nachmittagsbereich werden feste OGTS-Gruppen gebildet.

Klassenräume und Unterricht

Innerhalb der festen Lerngruppe oder OGTS-Gruppe entfällt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Abstandsregelung

Alle am Schulleben Beteiligten sollen außerhalb der festen Lerngruppe den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Auf Körperkontakt wie Händeschütteln oder Umarmen wird verzichtet.

Es befinden sich Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Gestaltung der Verkehrsführung

Mehrfarbige Markierungen in allen Fluren und im Treppenhaus zeigen die Verkehrsführung und -regelung an.

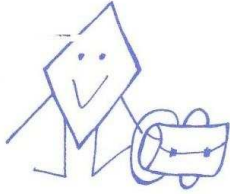
Damit können die Schüler*innen sich unter Einhaltung des Mindestabstandes im Schulgebäude bewegen.

Ankommen in der Schule und Verlassen des Schulgeländes

Es gibt feste Aufstellplätze. Diese sind durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet. Die Kinder dürfen sich nur an ihrem Aufstellplatz aufhalten. Es darf nicht herumgelaufen und gespielt werden.

Die Schüler*innen werden von ihrer Lehrkraft am Aufstellplatz abgeholt und gehen gemeinsam in die Klassenräume.

Kinder, die erst zur zweiten Stunde Unterricht haben, warten auf den Aufstellplätzen, bis sie ins Schulgebäude geholt werden.



Gemeinschaftsgrundschule An den Kaulen

An den Kaulen 62-64

50769 Köln

Fon 0221 – 35582240

Fax 0221 – 35582243

ggs-worringen@stadt-koeln.de

www.ggs-andenkaulen.de

Lüften

Das Lüften der Unterrichtsräume ist ein wesentlicher, einfacher und wirkungsvoller Beitrag dazu, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole deutlich zu verringern. Die Lüftung der Klassenräume findet

- alle 20 Minuten für 3-5 Minuten statt
- während der kompletten Pausen statt.

Es soll möglichst quergelüftet werden.

Pausen

Es gibt zwei unterschiedliche Pausenzeiten. Immer ein Jahrgang hat zusammen Pause. Während der Pause tragen alle Kinder den Mund-Nasen-Schutz.

Sportunterricht

Die Turnhalle ist für den Sportunterricht freigegeben. Während des Sportunterrichts wird durchgehend quergelüftet. Auch in den Umkleidekabinen sind die Fenster durchgehend gekippt.

Musikunterricht

Das Singen in den Klassen- und Fachräumen ist untersagt. Gesungen werden kann auf dem Schulhof oder in der Aula, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Beim Singen in der Aula wird permanent quergelüftet.

Spielsachen

Es dürfen vorerst keine Spielsachen wie Kuscheltiere, Spielfiguren, Spielkarten etc. mit in die Schule genommen werden. Es gibt keinen Spielzeugtag.

Mund-Nasen-Schutz /Masken

Masken gehören zur Grundausstattung in der Schule.

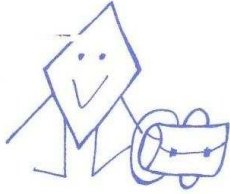
Für die Grundausstattung sorgen die Eltern.

Das Tragen der Masken ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. Dies gilt in folgenden Situationen:

- Beim Ankommen in der Schule,
- beim Herumlaufen im Schulgebäude
- beim Verlassen der Schule.

Die Masken sollen in einer festen Dose im Ranzen aufbewahrt werden, wenn sie nicht getragen werden.

Jedes Kind sollte eine Ersatzmaske dabei haben.



Gemeinschaftsgrundschule An den Kaulen

An den Kaulen 62-64

50769 Köln

Fon 0221 – 35582240

Fax 0221 – 35582243

ggs-worringen@stadt-koeln.de

www.ggs-andenkaulen.de

Persönliches Verhalten

Alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter beachten

- die Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5m)
- die Verhaltensregeln beim Husten und Niesen
- die Vorschriften zum richtigen Händewaschen

Es sollen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Es soll kein Schulmaterial wie Stifte, Radierer, Scheren, Kleber, etc. gemeinsam genutzt werden.

Geburtstage

Es wird nur auf dem Pausenhof für Geburtstagskinder gesungen.

Zum Feiern dürfen keine selbstgebackenen Sachen mitgebracht werden. Es sind nur einzeln verpackte Süßigkeiten erlaubt.

Toiletten

Die Toiletten wurden vor Schulbeginn und um 11.00 Uhr gründlich gereinigt und überprüft. Jeder Lerngruppe ist eine feste Toilette zugeordnet. Es darf immer nur ein Kind auf die Toilette gehen. Die Verkehrsführung im Flur ist einzuhalten. Die Außentoiletten bleiben geschlossen.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt. Alle Waschbecken sind mit flüssiger Handseife und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. An allen Waschbecken hängen kindergerecht Anleitungen zum richtigen Händewaschen.

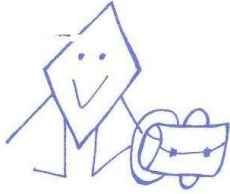
Das Waschen der Hände ist erforderlich:

- nach Ankunft in der Schule
- nach der Pause
- vor den Mahlzeiten
- nach jedem Toilettengang
- nach dem Niesen und Husten

In den Klassenräumen steht jeweils ein Handspender mit Desinfektionsmittel bereit. Die Nutzung ist freiwillig.

Standards für die Sauberkeit in den Schulen

Neben der täglichen Reinigung werden Handkontaktflächen, wie Tische, Stuhllehnen, Tastaturen, Lichtschalter, Türkliniken und Treppenläufe zusätzlich täglich gereinigt.



Gemeinschaftsgrundschule An den Kaulen

An den Kaulen 62-64

50769 Köln

Fon 0221 – 35582240

Fax 0221 – 35582243

ggs-worringen@stadt-koeln.de

www.ggs-andenkaulen.de

Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule

Für alle Schüler*innen besteht die Schulpflicht und somit ist die Teilnahme am Präsenzunterricht verbindlich.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum eigenen Schutz und zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Es ist ein entsprechendes Attest vorzulegen, das belegt, dass sich die betroffene Person aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet.

Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen die Schulaufgaben im vollen Umfang im Distanzlernen erledigen. Tests und Lernstandserhebungen werden in der Schule geschrieben.

Erkrankung

Bei Erkältungs- und Krankheitssymptomen sollten Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die Schule muss am Tag der Erkrankung morgens telefonisch über die Erkrankung unterrichtet werden.

Wenn das Kind in der Schule erkrankt, wird es von der Lerngruppe isoliert und sollte schnellstmöglich abgeholt werden. Bitte prüfen Sie, ob die hinterlegten Notfallnummern aktuell sind.

Bei Fieber und Symptomen, die auf eine Coronainfektion zurückzuführen sind, ist unverzüglich der Kontakt zu ärztlichen Stellen bzw. dem Gesundheitsamt aufzunehmen.

Betreten des Schulgeländes

Die Kinder sollten nach Möglichkeit vor dem Schulgelände (der Beginn des Schulgeländes ist am Bürgersteig) verabschiedet werden.

Eltern und andere Besucher dürfen das Schulgebäude nur nach telefonischer Anmeldung, nach Terminabsprache oder zur Wahrnehmung der Aufgaben der Mitwirkung (Sitzungen der Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft oder Schulkonferenz) betreten.

Für alle Eltern und weitere Besucher besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes während des Aufenthaltes.

Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

Alle getroffenen Maßnahmen und Verhaltensregeln dienen dem Infektionsschutz aller am Schulleben beteiligten. Die Einhaltung der Regeln hat oberste Priorität und lässt keine Toleranz zu. Bei Nicht-Einhaltung ist keine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich.

Plakate zum allgemeinen Verhalten hängen an den Eingangstüren und an den Brandschutztüren zu den Fluren, im Schulgebäude und in den Klassenräumen.